

IHK Region Stuttgart  
 Abteilung Beruf und Qualifikation  
 Harald May  
 Jägerstrasse 30  
 70174 Stuttgart

**Industrie- und Handelskammer  
 Region Stuttgart**

Jägerstr. 30  
 70174 Stuttgart  
 Postfach 10 24 44  
 70020 Stuttgart  
 Telefon +49(0)711.2005-0  
 Telefax +49(0)711.2005-1354  
 info@stuttgart.ihk.de  
 www.stuttgart.ihk.de

harald.may@stuttgart.ihk.de  
 Telefon +49(0)711.2005-1400  
 Telefax +49(0)711.2005-601400

## Antrag auf Zulassung zur IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüfte/r Industrietechniker/-in Maschinenbau

**Persönliche Daten:**

Name:	Vorname:	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Straße:	PLZ/Ort:		
geb.:	Tel. privat:		
Mobil:	Tel. dienstlich:		
E-Mail privat:			
E-Mail dienstlich:			

**Prüfungstermin:**

Ich beabsichtige die Prüfung/Prüfungsteile an folgenden Terminen abzulegen *):			
Prüfungsteil I Fachrichtungsübergreifende Qualifikationen	<input type="checkbox"/> Frühjahr <input type="checkbox"/> Herbst	Jahr: 20_____	
Prüfungsteil II Anwendungskompetenz Maschinenbau	<input type="checkbox"/> Frühjahr <input type="checkbox"/> Herbst	Jahr: 20_____	
Prüfungsteil III Projektarbeit u. projektbezogenes Fachgespräch	<input type="checkbox"/> Frühjahr <input type="checkbox"/> Herbst	Jahr: 20_____	

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

**Vorbereitungslehrgang:**

Lehrgangsträger:			
Lehrgang	von:	bis:	

**Bitte Rückseite beachten!**

## Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der Verordnung über die Prüfung):

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von mindestens drei Jahren, der den Metallberufen zugeordnet werden kann, oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von mindestens zwei Jahren, der den Metallberufen zugeordnet werden kann und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis, oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis, oder
4. den Erwerb von mindestens 60 ECTS-Punkten in einem Hochschulstudium mit technischem Schwerpunkt und eine mindestens zweijährige Berufspraxis, oder
5. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Anwendungskompetenz Maschinenbau" wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Qualifikationen", das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und
2. zu den in Absatz 1 Nr. 1 genannten Voraussetzungen ein Jahr Berufspraxis, in den in Absatz 1 Nr. 2 bis 5 genannten Fächer jeweils mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“ wird zugelassen, wer die Prüfungsteile "Fachrichtungsübergreifende Qualifikationen" und "Anwendungskompetenz Maschinenbau" bestanden hat.

Die geforderte Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüfte/n Industrietechniker/in Maschinenbau haben.

Die Voraussetzungen der Zulassung müssen vor der jeweiligen Teilprüfung erfüllt sein, spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem über den Antrag auf Zulassung zur Prüfung entschieden wird.

### Diesem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf (Datum und Unterschrift)**
- Nachweis über die erforderliche Berufspraxis**  
Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitgebers, in denen die Beschäftigungsart und Dauer aufgeführt sind. Bitte nur in Kopie beifügen!
- Zeugnisse über die Berufsausbildung oder Weiterbildung oder Studium**  
Bitte nur in Kopie beifügen!

### Vorangegangene Prüfungen:

Ich habe an der hier angestrebten IHK-Fortbildungsprüfung:

<input type="checkbox"/> noch nicht	<input type="checkbox"/> einmal	<input type="checkbox"/> zweimal	teilgenommen
Industrie- und Handelskammer:			
Datum der Prüfung:			

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt separat. Bitte beachten Sie unsere Anmeldefristen (veröffentlicht unter [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de)). Aus organisatorischen Gründen können verspätete Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührentarif der IHK Region Stuttgart. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides fristgerecht zu überweisen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Eventuelle Änderungen meiner Anschrift werde ich unverzüglich der Industrie- und Handelskammer mitteilen.

Ort/Datum:	Unterschrift:
------------	---------------

Ihren Ansprechpartner und weitere Informationen für diese IHK-Fortbildungsprüfung entnehmen Sie bitte dem Dokument-Nr. 109789 unter [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de)